



Streusalz

Umfassende
Informationen finden
Sie auch im Netz unter
www.osnabrueck.de/osb

Kein Streusalz auf Gehwegen und Privatflächen zum Schutz der Umwelt und der Tiere

Streusalz schadet Bäumen und Sträuchern, verätzt rissige Pfoten von Tieren, belastet Bäche, Flüsse, das Grundwasser und somit auch das Trinkwasser.

Jede/r schützt die Umwelt, wenn sie/er
statt Streusalz auf den Privat- und Firmen-
grundstücken den Schnee räumt und statt
Salz mit Sand, Splitt oder Blähton streut.



Blattverfärbung
durch Chloride

Das Salz schadet den Bäumen und Sträuchern. Dieses dringt mit dem Schmelzwasser in den Boden ein und erreicht die Wurzeln. Hohe Salzkonzentrationen führen im Boden zu einer Auswaschung der Pflanzennährstoffe, zu einer Veränderung der Bodenstruktur und sie erschweren die Wasseraufnahme durch Baumwurzeln. Wird das Salz von den Pflanzen aufgenommen, wirkt es dort wie ein Gift. Das Salz wird in den Blättern abgelagert, sodass es schon im Sommer zu Blattverfärbungen kommt. Die Blätter sterben vom Rand her fortschreitend ab, viele Zweige verlieren ihr Laub. Die Salzkonzentration im Boden und im Baum steigt von Jahr zu Jahr, der Baum stirbt langsam ab. Dies führt dazu, dass viele Bäume im Stadtgebiet bereits entfernt werden mussten und weitere nicht zu retten sind.

in alle Richtungen verweht. Die Tauwirkung beginnt sofort und bildet sich vollflächig auf der gesamten Spur aus. Diese innovative Technik im Streudienst wird dem Motto „So viel wie nötig, so wenig wie möglich“ gerecht.



Betanken des
Fahrzeugs mit Sole

Aber bitte auch beachten: Besonders bei einer Schneedecke benötigt der Tauvorgang die Unterstützung des überfahrenden Verkehrs. Hier können sich zunächst nur Fahrspuren bilden. Bei Straßen in Wohnquartieren ohne großes Verkehrsaufkommen kann daher auf den Einsatz von Streusalz verzichtet werden.

Warum Salz auf den Fahrbahnen?

Splitt gilt zwar als ökologisch sinnvoll, hat aber den Nachteil, dass Splitt nicht die Eisglätte beseitigt, sondern nur abstumpft. Die Wirkung lässt nach einiger Zeit nach, weil der Splitt durch den Straßenverkehr aufgewirbelt wird und sich dann am Fahrbahnrand und in der Fahrbahnmitte ansammelt.

Um auf den Straßen ein Maximum an Verkehrssicherheit zu erreichen, erfolgt die Fahrbahnstreuung mit moderner Feuchtsalztechnologie. Dies ist die effektivste und sicherste Methode des Winterdienstes auf Fahrbahnen und wird vom Bundesminister für Verkehr empfohlen.

Dabei werden die Salzkörner beim Streuvorgang mit einer Salzlösung besprüht. Dies bewirkt eine sofortige Haftung des Salzkorns auf der vereisten Oberfläche und eine optimale Verteilung in der Fläche. Zudem wird das Streugut nicht durch den folgenden Verkehrsfluss



Kontakt

Bei Fragen zum Winterdienst

Osnabrücker ServiceBetrieb
Hafenringstraße 12 | 49090 Osnabrück
Servicecenter: Telefon 3 23-33 00
www.osnabrueck.de/osb

Gehwege / Bürgersteige

Birgit Stiller
Telefon 3 23-32 43 | Telefax 3 23-15 32 43
stiller@osnabrueck.de

Fachbereich Bürger und Ordnung der Stadt Osnabrück
Natruper-Tor-Wall 2 | 49076 Osnabrück

Winterdienst

Informationen über Räum-
und Streupflichten
im Winter

Wenn es
Winter wird, gibt es
bei Schnee und Eis für alle
mehr zu tun. Wir informieren
Sie über das Wichtigste, wie
wir alle für mehr Sicherheit auf
Osnabrücks winterlichen
Wegen und Straßen
sorgen können und
müssen.



Gehwege

Hier sind Sie als Anlieger in der Pflicht!

Für die Räum- und Streupflichten der Gehwege sind grundsätzlich die Anlieger zuständig.

Was ist zu tun und wo genau?

- Die Winterdienstpflichten der Bürger umfassen bei Schnee die Schneeräumung und bei Schnee- und Eisglätte das Bestreuen der Gehwege.
- Der **Gehweg** ist in voller Länge mindestens 1 m breit zu räumen und bei Winterglätte zu bestreuen.

Gehwege sind:

- Bürgersteige
- Fußwege z.B. vor/zu Reihenhäusern
- Bürgersteige, die auch von Radfahrern benutzt werden dürfen

- Wenn das Grundstück **Gehwege an mehreren Seiten** hat, sind alle Gehwege zu räumen und zu streuen (z. B. Eckgrundstück, rückseitiger Weg).

- **Fußwege** sind von beiden Anliegern jeweils bis zur Mitte von Schnee zu räumen und bei Schnee- und Eisglätte zu bestreuen.

- An den **Bushaltestellen** müssen die Zuwege für den Ein- und Ausstieg frei geräumt sein, damit die Fahrgäste sicher zum/ aus dem Bus kommen können.

- Auf den **Gehwegen** müssen grundsätzlich die Zugänge zu den Fußgänger-Überwegen von Schnee sowie von Schnee- und Eisglätte freigehalten werden.

- Bei **Straßen ohne Bürgersteig** ist entlang des Grundstücks ein mindestens 1 m breiter Streifen auf der Fahrbahn zu räumen und zu bestreuen.

- Befindet sich an einer Straße nur einseitig ein Gehweg, besteht für die Anlieger auf der Fahrbahnseite ohne Gehweg keine Winterdienstpflicht.

Womit darf gestreut werden?

- Grundsätzlich mit abstumpfenden Streumitteln wie Splitt, Sand, Blähton oder Ähnlichem.
- Bei gefährlichen Stellen wie z. B. Treppen, Rampen, starken Gefälle- oder Steigungsstrecken ist die Verwendung von Streusalz ausnahmsweise erlaubt, dies gilt ebenso bei außergewöhnlichen Witterungsverhältnissen wie z. B. Eisregen.
- Das Streuen von Salz auf Gehwegen ist bis auf die oben genannten Ausnahmen grundsätzlich verboten. Wird

trotdem Streusalz verwendet, kann dies ein Bußgeld nach sich ziehen.

Wann?

Das Räumen und Streuen muss **Montag bis Samstag bis 7.00 Uhr, an Sonn- und Feiertagen bis 9.00 Uhr** durchgeführt sein. **Der Winterdienst ist bei Bedarf bis 22.00 Uhr zu wiederholen.**

Wohin mit dem Schnee?

- Schnee und Eis sind auf den Gehwegen am Rande der Fahrbahn so zu lagern, dass der Verkehr und die Müllabfuhr möglichst nicht behindert werden. Wenn es möglich ist, sollte der Schnee auf das eigene Grundstück befördert werden.
- Bei Eintritt von Tauwetter sind die Gullys von Eis und Schnee zu befreien, um den ungehinderten Abfluss des Schmelzwassers zu gewährleisten.



Fahrbahnen

Hier ist die Stadt aktiv!

Der Osnabrücker ServiceBetrieb (OSB) führt als zuständige städtische Dienststelle den Winterdienst auf Straßen durch. Dazu gehören auch:

- Verkehrsberuhigte Bereiche
- Fußgängerzonen
- Überwege
- Radwege

Jedoch erfolgt der Winterdienst nicht überall, nicht überall mit gleicher Intensität, sondern nach Priorität.

Was macht der OSB?

Jedes Jahr haben die Mitarbeiter vom 1. November bis zum Frühlingsanfang Winterdienst-Rufbereitschaft. Für die verschiedenen Teams (für Fahrbahnen, Innenstadt-Fußgängerzonen, Radwege auf Hochbord, Handkolonnen,

Werkstatt) wird der Dienstplan mit Schichtbetrieb aufgestellt. Bei vollem Winterdiensteinsatz sind pro Schicht ca. 100 Mitarbeiter tätig. Insgesamt sind 240 Mitarbeiter im Schichtdienst im Einsatz, natürlich auch am Wochenende und an Feiertagen, bei Bedarf in der Fahrbahnstreuung rund um die Uhr (3-Schicht-Betrieb).

Bis zu 480 km Straßen werden betreut ...

Auf den fest vorgegebenen Touren fahren gleichzeitig 6 Großräumfahrzeuge, ein Durchgang beträgt 4 bis 5 Stunden. Buslinien, Fahrradstraßen, Krankenhauszufahrten, Schulwege, Autobahn-Umleitungsstrecken u. a. sollen permanent 24 Stunden für den Verkehr freigehalten werden. Erst wenn diese Straßen frei sind, können die weiteren Straßen geräumt bzw. gestreut werden.

Rund 85 km Radwege auf Hochborden an verkehrswichtigen Strecken werden mit Splitt abgestreut.

Durch die Handreinigung werden Überwege, Mittelinseln, Bahnkreuzungen und Zebrastreifen in der Innenstadt durch 4 Kolonnen an etwa 100 Stellen bedient.

